amedes

WEBINAR FÜR DAS PRAXISTEAM
Update EBM in der hausärztlichen Praxis

29. Oktober 2025

Sehr geehrtes Praxisteam,
voraussichtlich ab dem Quartal IV/2025 erhalten Hausärzte alle Leistungen ihres Abrechnungskapitels 03 sowie Besuche unbudgetiert in voller Höhe vergütet. Damit einher gehen jedoch neue Abrechnungsregeln für die sogenannte Vorhaltepauschale nach der EBM-Nr. 03040. Zudem wird für Patient*innen mit chronischen Erkrankungen ohne hohen Betreuungsbedarf eine bis zu vier Quartale umfassende Versorgungspauschale neu in den EBM aufgenommen.

Das Webinar informiert anhand von Beispielen über die Auswirkungen auf das hausärztliche KV-Honorar.

Update EBM in der hausärztlichen Praxis

Mittwoch, 29. Oktober 2025
14.00–15.30 Uhr

- Neue Versorgungspauschale
- Änderungen bei der Vorhaltepauschale
- Entbudgetierung ab Quartal IV/2025

Referent

Ludger Rode
Freiberuflicher Berater und Trainer für Arztpraxen
Autor zu Abrechnungsfragen in Wirtschaftsbriefen, Hamburg

Dieses Webinar ist für Sie kostenpflichtig.
Gebühr 30 € pro Person.

Buchen Sie jetzt Ihr Webinar unter:

https://www.amedes-group.com/veranstaltungen

Wir freuen uns, Sie bei unserem Webinar zu begrüßen.

Anmeldung zum Webinar

1. Sie registrieren sich über diesen Link.
2. Sie erhalten per E-Mail einen Link zur Teilnahme am Webinar.
3. Klicken Sie kurz vor Beginn des Webinars auf den Teilnahmelink und folgen Sie den Anweisungen.
4. Nach dem Webinar erhalten Sie postalisch Ihre Rechnung und Ihre Teilnahmebescheinigung.

Technische Voraussetzungen

- Wir empfehlen, die Zoom-App herunterzuladen
- Computer mit aktuellem Browser und Internetverbindung
- Lautsprecher oder Telefoneinwahl (Headset empfohlen)

Die Teilnahme über Mobilgeräte ist in den meisten Fällen möglich.
Bitte informieren Sie sich ggf. online, ob Ihr Gerätetyp unterstützt wird.

Veranstalter

Bei Fragen zu diesem Webinar wenden Sie sich bitte an das Eventmanagement unter:

eventinfo@amedes-group.com

Telefon 040 334411-9966
Telefax 0800 8 343240
www.amedes-group.com

© amedes 03/2025 | Nachdruck verboten